

Anlage 1**Gebührensätze**

Für die Bemessung der Gebühren nach § 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Gemeinde Mettingen vom 15.12.1999 gelten folgende Regelsätze:

- 1. Durchführung einer Brandschau oder einer Nachschau am Objekt nach Dauer der Amtshandlung einschließlich der erforderlichen Vorbereitung und /oder Nachbereitung**
je Stunde 35,00 €

- 2. Durchführung einer Objektbesichtigung auf Antrag von Personen im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 1**

Die Bemessung der Gebühr erfolgt in entsprechender Anwendung der Regelungen zu Ziffer 1.

